

Satzung
der Gemeinde Hagen im Bremischen
über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses
in der Ortschaft Kassebruch vom 29.09.2014

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen in seiner Sitzung am 29.09.2014 folgende Satzung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Kassebruch beschlossen.

§ 1

Die Gemeinde Hagen im Bremischen betreibt zur Pflege des Gemeinwohls das Dorfgemeinschaftshaus in der Ortschaft Kassebruch als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Das Dorfgemeinschaftshaus steht allen Einwohnern der Gemeinde Hagen im Bremischen zur Verfügung.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Dorfgemeinschaftshauses obliegt der Gemeinde Hagen im Bremischen als öffentliche Aufgabe. Sie bedient sich zu deren Erfüllung nebenamtlicher Kräfte. Diese üben das Hausrecht im Dorfgemeinschaftshaus aus.

§ 3

Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr des Benutzers. Personen- und Sachschäden, die den Benutzern durch Dritte entstehen, sind ausdrücklich von der Betriebshaftung ausgenommen. Das Dorfgemeinschaftshaus ist vom Benutzer in einem sauberen Zustand wieder zu übergeben. Geschieht dies nicht, behält sich die Gemeinde die Reinigung auf Kosten des Benutzers vor. Die Kosten für die Reinigung werden mit der hinterlegten Kautions verrechnet.

§ 4

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses werden Gebühren nach der Gebührensatzung der Gemeinde Hagen im Bremischen für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Kassebruch erhoben.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Hagen vom 27. November 1978 außer Kraft.

Hagen im Bremischen, 29.09.2014




Andreas Wittenberg
Bürgermeister

Gebührensatzung
der Gemeinde Hagen im Bremischen für die Benutzung des
Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Kassebruch
vom 29.09.2014

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen in seiner Sitzung am 29.09.2014 folgende Gebührensatzung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Kassebruch beschlossen.

§ 1

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Hagen im Bremischen wird in der Ortschaft Kassebruch folgende Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren betragen

- | | |
|--|----------|
| a) für Familien- und Vereinsfeiern
bei einmaliger Nutzung | 115,00 € |
|--|----------|

Die Benutzung für kulturelle Zwecke sowie durch Vereine, Verbände, Jugendgruppen und demokratische Parteien aus der Gemeinde Hagen im Bremischen zur Durchführung des Vereinszwecks ist von der Gebührenpflicht befreit. In besonderen Fällen kann die Verwaltung der Gemeinde Hagen im Bremischen weitere Ausnahmen zulassen.

§ 3

Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten. Bei Anmeldung ist eine Kautions in Höhe von 115,00 € zu hinterlegen, die bei einwandfreier Übergabe zurückgezahlt wird. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Hagen vom 27. November 1978, letztmalig geändert am 15. April 2010, außer Kraft.

Hagen im Bremischen, 29.09.2014




Andreas Wittenberg
Bürgermeister